[Vorname] [Nachname]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Einschreiben

[Name der Bank]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

[Ort], [Datum]

**Betrifft: Aufforderung zur Rückverrechnung rechtswidrig eingehobener Zinsen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut den OGH-Urteilen mit den Geschäftszahlen [4 Ob 60/17b](https://verbraucherrecht.at/cms/index.php?id=49&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3913&cHash=0f7eb0175d420fe1ae3f7ee14d0934b7), [8 Ob 101/16k](https://verbraucherrecht.at/cms/index.php?id=49&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3931&cHash=6fbe198a229c142d09e941aa729d246c), [8 Ob 107/16,](https://verbraucherrecht.at/cms/index.php?id=49&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3939&cHash=6cc9d7da4dea7723e2ea024519692a85) 9 Ob 35/17p, 3 Ob 88/17p und 6 Ob 51/17v ist es unzulässig, wenn der Kreditgeber den Indikator bei einem negativen Referenzwert einseitig mit null Prozent ansetzt und dadurch vom Kreditnehmer jedenfalls den Aufschlag verlangt. Genauso unzulässig sind gemäß OLG-Urteil 5R35/17d iVm Zurückweisung der Revision der Bank 4Ob107/17i zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer neu vereinbarte Zinsgleitklauseln, wonach bei negativem Indikatorzinssatz der Kreditnehmer jedenfalls den vereinbarten Aufschlag zu zahlen hat ohne dass gleichzeitig auch eine adäquate Zinsobergrenze vereinbart wurde.

Ich habe/hatte bei Ihnen einen Kredit mit der [Kreditnummer].

Obwohl der vertraglich vereinbarte Indikatorzinssatz bei mir negativ ist, verrechnen Sie mir den Gewinnaufschlag voll und ziehen den negativen Indikator nicht vom Aufschlag ab. Dies ist gemäß den oben genannten OLG und OGH Erkenntnissen unzulässig. Sie haben mir daher widerrechtlich zu viel an Zinsen verrechnet. Ich fordere Sie daher auf, mir die rechtswidrig eingehobenen Zinsen binnen eines Monats auf mein Konto mit der [Kontonummer] [gegebenenfalls Verrechnungskonto des Kredites] gutzuschreiben und zukünftig die Zinsenverrechnung korrekt vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]